Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 682. | Redaktion Jos. Grunau. | **Samstag, 13. Dezember 1913.** (Lucia, Ottilia, Jod.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | **40. Jahrgang.**

E. Die Bedeutung des Misstrauensvotums.

Das jüngst im Reichstage beschlossene Mißtrauensvotum ist das denkbar stärkste, das je eine Regierung erhalten kann; denn eine sechs Siebtel Mehrheit gegen die Regierung ist ein politisches Ereignis ersten Ranges, das im Auslande wie im Inlande gewertet werden muß. Der Reichskanzler hat zwar nicht das Recht, ein allgemeines Mißtrauensvotum abzugeben, so wenig wie die Regierung bei uns die Kabinettsfrage stellt; sondern der Beschluß des Reichstages enthält nur die Feststellung, daß die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler der Anschauung des Reichstages entspricht oder daß sie ihr nicht entspricht. Das Mißtrauensvotum kann sich also nur erstrecken auf den Gegenstand der Interpellation, z. B. auf die gesamte auswärtige Politik oder Teile derselben, auf die Stellungnahme der Regierung zur Sozialdemokratie. Interpellationen über die gesamte innere Politik sind recht selten oder fast ganz ausgeschlossen. Nur die Art der Behandlung der Zaberner Angelegenheit hat zu einer Abstimmung über eine Kardinalfrage der inneren Politik geführt: Militärherrschaft oder Verfassung. Gerade dieser Punkt brachte die große Mehrheit zustande; die übergroße Mehrheit des Reichstages hatte durch die Reden vom Regierungstisch den unverwischbaren Eindruck erhalten, daß das Militär das Recht sich zuspricht, in den Fällen, wo es glaubt, daß durch sein Einschreiten „Schlimmeres" verhütet werden könnte, sich über Verfassung und Gesetz zu stellen und auf eigene Faust für „Ordnung" zu sorgen. Dieser Rückfall in das Zeitalter des Faustrechtes, dessen Eintritt vom Belieben eines Bataillons- und Regimentskommandeurs abhängig sein soll, hat im Reichstage zu dem bedeutsamen Mißtrauensvotum geführt; man war auch geleitet von der Erwägung, daß nach den Reden vom Bundesratstische aus der Kommandierende des Gardekorps jeden Tag den Reichskanzler mit allen Staatssekretären verhaften kann, wenn er befürchtet, daß der durch eine politische Schutzhaft „Schlimmeres" verhindert. Der Reichstag hat festgestellt, daß das Gesetz selbst die oberste Autorität im Staatsleben ist und daß jedwede Verwaltung ohne Ausnahme unter dem Gesetze steht und erst als eine Autorität zweiten Ranges anzusehen ist. Darin liegt die politische Bedeutung des letzten Mißtrauensvotums.

Welchen Wert legt ihm der Reichskanzler bei? Ganz falsch ist die Annahme, daß er durch eine Zwischenbemerkung über den „Ernst der Stunde" zum Ausdruck bringen wollte, daß ihm der drohende Reichstagsbeschluß gleichgültig sei. Der Reichskanzler sah die Stunde als ernst an, nicht weil seine Person oder seine Stellung in Frage kam, sondern wegen der Wichtigkeit der Materie nebst den Wirkungen der Debatte. Wenn einzelne scharfmacherische Organe aus der Zwischenbemerkung — sie war eines der vielen „Mißverständnisse" — herauslesen wollen, daß der Reichskanzler damit habe sagen wollen: „das Mißtrauensvotum des Reichstages ist mir wurscht", so ist dies die stärkste Ungehörigkeit, die im Land um Zabern vor sich gegangen ist. Der Reichskanzler hat dies nicht sagen wollen; auf seinen Wunsch fand der Vortrag in Donaueschingen statt; er hat die Konferenzen angeordnet, da er die volle Bedeutung des Reichstagsbeschlusses kannte. Weder Bethmann-Hollweg noch einer seiner Nachfolger kann eine Mißbilligung mit 293 gegen 54 Stimmen auf die leichte Achsel nehmen; ein solcher Reichskanzler würde ein höchst leichtsinniger, sich seiner Verantwortung nach keiner Seite bewußter Staatsmann sein. Nicht jedes Mißtrauensvotum wiegt gleich schwer.

Manche Kreise sind der Anschauung, jedes Mißtrauensvotum des Reichstages müsse zu einem Kanzlerwechsel führen; die einen freuen sich, wenn dies nicht eintritt; andere zetern, daß man auf den Reichstag keine Rücksicht nehme und kündigen dann Repression an. Beide Auffassungen sind unzutreffend. Als der Reichstag die entsprechende Aenderung an seiner Geschäftsordnung vollzog, war man sich in allen Teilen klar, daß nicht jede Mißbilligung zum Personenwechsel zu führen habe, daß das Mißtrauensvotum des Reichstages heute staatsrechtlich und politisch nicht die Folgen ähnlicher Kundgebungen in parlamentarisch regierten Ländern nach sich ziehen muß. Die Entwicklung kann dazu führen, wird dazu führen, heute aber ist es noch nicht so. Man erwartete vielmehr von einer solchen Kundgebung zunächst, daß der verantwortliche Reichskanzler selbst seiner Politik einen anderen Kurs geben werde, daß er selbst und nicht erst sein Nachfolger Remedur eintreten lassen werde. Das deutsche Mißtrauensvotum bezweckt also „nicht in erster Linie einen Personenwechsel, sondern eine sachlich veränderte Stellungnahme der Regierung zu der betreffenden Frage; es schließt freilich auch einen Personenwechsel nicht aus, namentlich wenn es sich um Kernfragen der Politik handele. Welchen von beiden Wegen der jeweilige Reichskanzler gehen will, ist eine Sache, deren Entscheidung zunächst bei ihm liegt; jeder Reichskanzler weiß, daß das Vertrauen des Kaisers allein zu einer erfolgreichen Führung der Reichsgeschäfte nicht genügt; er weiß auch, daß der Reichstag noch andere Mittel zur Verfügung hat als Mißtrauensvotum. Darum hat er zuerst persönlich sich zu entscheiden, welche Konsequenzen er zieht. Fühlt er seine Gesamtstellung im Reichstage erschüttert, kann kann ihn auch die glänzendste Vertrauenskundgebung des Kaisers nicht mehr lange im Amte halten. Solche politische Tatsachen sind unbestreitbar.

Die Abstimmung im Anschluß an Interpellationen schärft aber auch das Verantwortlichkeitsgefühl des Reichstages, aller Abgeordneter und aller Parteien. Schon bisher hat sich gezeigt, daß manche Interpellationen ohne einen solchen auslaufen. Die Parteien sind aber bei Stellung eines solchen verpflichtet, sich alle Konsequenzen vor Augen zu halten; selbst wenn sie rein erziehend ein Mißtrauensvotum aufbieten, schärft dies doch ihr politisches Gewissen. Ganz verkehrt ist es aber, annehmen zu wollen, ein Mißtrauensvotum des Reichstages sei ein Schuß in die Luft, wenn der Reichskanzler sich ihm gegenüber hart wie ein Kieselstein erweisen würde. Politisch bedeutsame Mißtrauensvoten haben ihre Konsequenzen bei der Etatsberatung: Die Bewilligung der Ausgaben und Beschaffung der Einnahmen sind stets die stärksten Waffen des Reichstages. Mißtrauensvoten ohne Entgegenkommen des Reichskanzlers haben bei der Etatsberatung ihre Konsequenzen; wann solche gezogen werden, unterliegt der Wertung des Einzelfalles. Machtlos ist der Reichstag nicht und besonders nicht eine Mehrheit von 293 : 54. Darum ist der Hohn einiger militaristischer Organe sehr deplaziert; er kann in zwei bis drei Monaten schon zur ohnmächtigen Wut umschlagen, wenn die Etatsberatung gerade militärische Leichen schaffen würde und könnte.

Reichskanzler und Reichstag sind sich der praktischen Bedeutung eines Mißtrauensvotums wohl bewußt; das Kraftmeiertum der Worte überlassen sie beide unverantwortlichen Instanzen und Organen. Dauerkonflikte will man nicht, sondern el-

Der Erfolg ist da!

Neue Ulster
für Damen
kosten jetzt
4.95 7.50 9.50 12.50
15.50 19.50 23.50
Wert bedeutend höher.

Lange Astrachan-Paletots
kosten jetzt
22.50 28.50 34.00
38.00 44.00 48.00
auch für starke Damen passend

Neue lange schwarze Paletots
kosten jetzt
16.50 18.50 24.50
28.50 34.00 38.00
auch für starke Damen passend

Kostümröcke
enorm billig
2.75 3.95 5.50 7.50
9.50 12.50 16.50
kosten sonst bedeutend mehr.

Trotz der allgemein ungünstigen Geschäftslage in diesem Jahre hat sich unser Geschäft doch erfreulicherweise weiter entwickelt. Die Umsätze sind grösser geworden,

ein Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

Ferner konnten wir feststellen, dass sich speziell unser auswärtiger Kundenkreis ganz erheblich vergrössert hat, der Versand war in diesem Jahre in weitem Umkreise von Düsseldorf ein gewaltig grosser, auch ein Zeichen, dass sich eine Reise nach Düsseldorf zum Einkauf von

Damen- u. Mädchen-Konfektion

in unserem Hause lohnt.

Wir bieten Ihnen aber auch bei weitem die größte Auswahl.

Wir verkaufen billig.

Wir legen keinen Wert darauf, durch den Verkauf von billigen Waren billig zu erscheinen, sondern sind immer und zu jeder Zeit bemüht, durch den Verkauf von guten Waren zu billigen Preisen billig zu sein.

Hettlage Damenmoden

Schadowstrasse. **Düsseldorf** Viktoriastrasse.

Am Sonntag bis abends geöffnet.

Neue Jacken-Kostüme
kosten jetzt
15.50 22.50 29.50
38.00 48.00
Wert bedeutend höher.

Lange Samt-Paletots
kosten jetzt
24.00 28.00 35.00
42.00 48.00 58.00
in grosser Auswahl.

Woll-Blusen
3.95 5.50 7.50 9.50 12.50
kosten sonst 5.50 bis 26.00.

Spitzenblusen
3.95 5.50 7.50 9.50 12.50
kosten sonst 5.50 bis 85.00.

Seiden-Blusen
5.50 8.50 11.50 14.50 18.50
kosten sonst 8.50 bis 42.00.

nen kraftvollen Schutz des Gesetzes, Achtung der Bürgerehre und eine zielsichere innere Politik, um in der Auslandspolitik die deutschen Interessen mit Erfolg vertreten zu können. Das letzte Mißtrauensvotum wird die Aufgaben erleichtern, wenn der Reichskanzler die naheliegenden Konsequenzen zu ziehen versteht.

— „Leichter Nebenverdienst bis zu 150 Mark monatlich".

Aehnliche Anzeigen, die in aufdringlicher Weise goldene Berge versprechen und sich nachher als gewöhnliche Schwindelmanöver entpuppen, sind nicht allzu selten. Ein lehrreicher Fall stand dieser Tage vor dem Reichsgericht zur Entscheidung. Der Münchener Kaufmann Karl Wehrmann, Inhaber eines Anzeigenvertriebes, ließ im vorigen Jahr in einer großen Zahl Zeitungen ein Inserat erscheinen: „Leichter Nebenverdienst bis zu 150 Mark monatlich". Das Landgericht I in München hat in dem Treiben Wehrmanns einen Betrug im großen erblickt und ihn am 30. Juni d. J. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Wenn auf die fragliche Anzeige sich jemand gemeldet hatte, erhielt er einen Prospekt vom Angeklagten zugesandt, in welchem mitgeteilt wurde, daß es sich um leicht auszuführende häusliche Schreibarbeit handele, nämlich in der Anfertigung von Briefen nach einem vorgelegten Muster. Besonders bemerken wir, so hieß es weiter, daß wir Ihnen keine Waren aufdrängen wollen, und daß Sie dauernd, nicht nur zeitweise tätig sein sollen. Diese Tätigkeit dürfte Ihnen, nachdem Sie sich eingearbeitet haben, einen derartigen Verdienst einbringen, daß Sie Ihre ganze Arbeitszeit darauf verwenden können. Ein Einkommen von 100 bis 150 Mark monatlich wird Ihnen garantiert. Das erforderliche Instruktions- und Anfangsmaterial senden wir Ihnen gegen 1,75 Mark franko zu; Nachnahme 40 Pfg. teurer, Ausland nur gegen Voreinsendung. Auf dieser Zahlung müssen wir bestehen, da wir von Leuten geschädigt worden sind, die nur aus purer Neugier sich unsere Materialien kommen ließen und sie nicht verwerteten. Da wir Ihnen nicht das Material verkaufen, sondern eine dauernde Geschäftsverbindung erwünscht ist, erhalten Sie diese kleine Auslage bei der Auszahlung Ihres ersten Verdienstes zurückvergütet. Weiteres Material erhalten Sie gratis, solange Sie für uns tätig sind. Soweit der Prospekt. Wer dann die verlangten 1,75 Mark einsandte, erhielt dann eine von drei kleinen Broschüren zugesandt, die der Angeklagte von den in Lübeck und Breslau wohnenden Verlegern bezogen hatte und deren Ladenpreis 50 Pfg. betrug. Jede dieser drei Schriften enthält lediglich allgemein gehaltene Vorschläge, wie man sich durch häusliche Tätigkeit, z. B. durch Adressenabschreiben, durch Eröffnung eines Versandgeschäftes, durch Einrichtung eines Adressenbureaus usw. Nebeneinkommen verschaffen kann. Mit der Zusendung dieser Schrift war in der Regel die Tätigkeit des Angeklagten erschöpft; nur in einigen wenigen Fällen hat er den Einsendern des Geldes Gelegenheit zu kleinen Einnahmen durch schriftliche Arbeiten verschafft. Von Dezbr. 1912 bis März 1913 wendeten sich eine große Menge von Personen an den Angeklagten. Alle wurden in den Glauben versetzt, daß sie in ein festes dauerndes Arbeitsverhältnis zu dem Angeklagten treten und lohnende Arbeit übertragen erhalten würden. Sie wurden getäuscht und veranlaßt, 1,75 Mark einzusenden. Statt der erhofften Arbeit und des dauernden Verdienstes erhielten sie trotz der Versicherung, daß ihnen keine Ware aufgedrängt werde, eine Broschüre zugesandt, die für sie völlig wertlos war und die sie bei Kenntnis des wahren Sachverhaltes nicht bezogen haben würden. Hierdurch sind sie um 1,75 Mark geschädigt oder, wenn man die Broschüre wirklich mit 50 Pfg. bewerten will, um 1,25 Mark, wozu noch das aufgewendete Porto kommt. Von Dezember 1912 bis März 1913 hat der Angeklagte durch jene Anzeigen etwa 2000 Mark Einnahmen erzielt. Im April 1913 wurden die für ihn auf der Post eingehenden Briefe und Postanweisungen beschlagnahmt; es gingen von dieser Zeit an noch von hundertwier Personen aus ganz Deutschland Geldsendungen im Betrage von über 200 Mark ein. Durch die Behörde wurde den Absendern das Geld zurückgesandt. In weitern 170 Fällen hat der Angeklagte, veranlaßt durch die Drohungen der Getäuschten mit einer Strafanzeige, das Geld unter Abzug des Portos zurückgesandt. Das Urteil sagt, daß der Angeklagte als geschäftsgewandter Mann sich darüber klar war, daß er den Einsendern nicht das bot, was er versprochen hatte. Er wollte möglichst viel Broschüren verkaufen, und die Zusicherung in den Anzeigen war nur ein Lockmittel, um die Broschüren abzusetzen. Er hat das Bewußtsein gehabt, daß die Schriften für die Leute, welche Arbeit und Verdienst suchten und nicht auf die bloße Möglichkeit, sich solchen zu verschaffen, hingewiesen werden wollten, wertlos waren. Die Einsender der Geldbeträge waren also geschädigt, und es ändert daran nichts der Umstand, daß der Angeklagte hinterher einige derselben mit Adressenschreiben beschäftigt und ihnen einen kleinen Verdienst ermöglicht hat. Wenn er in den erwähnten hundertsiebzig Fällen das Geld zurückgesandt hat, so hat er dies nur aus Furcht vor dem Staatsanwalt getan und nachträglich Schadenersatz geleistet; die Straftat selbst ist bereits vollendet auch in diesen Fällen.

Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil wurde am Donnerstag von dem Verteidiger vor dem Reichsgericht vertreten. Dieses verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet, da alle Tatbestandsmerkmale des Betrugs einwandfrei festgestellt sind.

Ein Zeitgedicht.

Leo Leipziger glossiert die bedauerlichen Vorgänge in Zabern durch das folgende Gedicht, welches in der soeben erschienenen Nummer seines „Roland von Berlin" veröffentlicht:

Das Leutnantsspielzeug.
Frei nach Chamisso.

Stadt Zabern ist im Elsaß uns allen wohlbekannt,
Als Garnison, in welcher der Herr von Forstner stand.
Doch war er keine Zierde für unser Militär,
Und, wollte Gott, man fände den Leutnant dort nicht mehr.

Einst kam das junge Herrchen, begleitet von vier Mann,
Aus dem Kasernentore, weil er sich's leisten kann;
Er hat sich hinter ihnen als kühner Held verschanzt,
Und auch die Bajonette, die waren aufgepflanzt.

Da hörte er ein Wörtchen, das klang nach Spott und Hohn,
Worauf er alarmierte die ganze Garnison,
Und diese hat vertrieben mit wucht'gem Kolbenschlag
Beim Klang des Trommelwirbels das freche Bürgerpack.

Er war erst zwanzig Jahre (man weiß wie Kinder sind),
Drum machte ihn der Eifer in seinem Zorne blind;
Er läßt die Bürger packen — an dreißig mochten's sein —
Sperrt sie in der Kaserne im Kohlenkeller ein.

Doch als er eingeschlafen nach solcherlei Plaisir,
Ist ihm im Traum erschienen ein gelber Kürassier;
Es waren Rock und Pallasch verrostet und verstaubt,
Drei Silberhaare glänzten auf dem Titanenhaupt.

Der Alte war gar ernsthaft und wiegt sein Haupt und spricht:
„Des deutschen Reichslands Bürger, der ist kein Spielzeug nicht!
Geheiligt ist die Stätte, wo, wie es Gott beschloß,
Aus blutgetränkten Feldern die deutsche Einheit sproß!

Man macht nicht Schelmenstreiche in dieser Zeit der Not,
Und wäre nicht der Bürger, so hättest du kein Brot!
Beschwöre nicht die Zwietracht aus ihrer Gruft empor,
Der Bürger ist kein Spielzeug, da sei uns Gott davor!"

Stadt Zabern ist im Elsaß uns allen wohlbekannt,
Als Garnison, in welcher der Herr von Forstner stand;
Doch war er keine Zierde für unser Militär,
Und, wollte Gott, man fände den Leutnant dort nicht mehr.

Landwirtschaftliches.

ch **Spargeldüngung.**

Der Spargel ist unersättlich an Dünger, dafür aber auch sehr dankbar. Vor der Anlage ist eine starke Stallmist- und Kaliphosphatdüngung angebracht und beim Rigolen mit unterzubringen. Ein sehr guter Dünger ist auch der Abortdünger, den man besonders nach dem beendigten Stechen bis in den Winter gibt. Zur Frühjahrsdüngung empfehle ich den Kalkstickstoff, welcher zeitig, noch vor dem Aufwerfen der Dämme, auszustreuen ist.

Zivilstand

der Gemeinde Kaarst pro November 1913:

Es gelangte eine Geburt (ein Knabe) zur Anmeldung. — Eine Ehe wurde geschlossen. — Es starben am 7. November Josef Johnen, 3 Jahre alt. — Am 15. November Hubert Birmes, 62 Jahre alt.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Donnerstag abend 1/2 9 Uhr meinen lieben Gatten, unsern herzensguten Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, den wohlachtbaren Herrn

Wilhelm Koch,
Schuhmachermeister,

nach langem, schweren Leiden im Alter von 58 Jahren, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der katholischen Kirche zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Köln, Düsseldorf, Rotenfels (Baden), Grimlinghausen, den 13. Dez. 1913.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. Dez., nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Bergheimerstrasse 101 aus statt. Die feierlichen Exequien werden am Montag morgen 8 1/4 in der St. Dreikönigenkirche gehalten.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Weihnachtsferien** an den hiesigen **Volksschulen** beginnen am **Dienstag, den 23. d. Mts.** nach der letzten stundenplanmäßigen Vormittagsstunde. Die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt am **Montag, den 5. Januar 1914.**

Neuß, den 9. Dezember 1913.

Der Oberbürgermeister:
Gielen.



Schweine-Verkauf
zu Kleinenbroich.

Am Mittwoch, den 17. Dezember, morgens 10 Uhr in der Wirtschaft Baumeister zu Kleinenbroich wird Herr Mathias Maaßen zu Königshoven
ca. 20 hochtragende
Schweine
bester Rasse auf Kredit gegen Bürgschaft verkaufen.

Grevenbroich.
Johann Trippen.

Schönes großes möbl. Zimmer, 3 Fenster Straßenfront mit oder ohne Pension zu vermieten.
Neustraße 10 b.

3 Zimmer, 1. E. u. 1 Mans. zu verm Kapitelstraße 14.

Schlafstelle zu vermieten
Josefstraße 36.



Vieh-Verkauf.

Donnerstag, den 18. Dez.er., nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Clem. Dahmen zu Wehl bei Holzheim auf auf seinem Hofe daselbst:
20 hochtragende u. tragende Schweine,
15—20 Faselschweine,
mehrere abgesetzkelte Sauen
2 Kühe
auf Kredit gegen Bürgschaft eventl. gegen bar versteigern.

Rob. Wentges, Auktionator
Burgwaldniel.

Ein durchaus nüchterner zuverläss., fleißiger Landwirtssohn sucht z. 1. Jan. oder Febr. Stelle als **Pferdeknecht resp. Verwalt.** Bin 25 Jahre in Pferde- u. Rindviehzucht, Kappus- u. Zuckerrübenbau erfahr. **Off. unt. B 696 a. d. Exp.**

Schwefelsaures Ammoniak

Marke: D V A V

der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist

das erprobte und bewährte
Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung der Sommerfrüchte u. insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Wintersaaten, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig ausgestreut, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Sicker- oder Verdunstungsverluste!
Kein Befall! **Keine Lagerfrucht!**

dagegen

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!
Bessere Beschaffenheit und Güte,
Längere Haltbarkeit der Früchte!

Reingewinne pro ha **Mark 200.— bis 300.— und mehr.** Tausende v. Versuchsergebn. der groß. Praxis liefern den Beweis hierfür.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G.m.b.H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franko Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. **Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter.** Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle
der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G.m.b.H.
in **M.-Gladbach,** Wallstraße 27.



Montag, den 15. Dezember in der Wirtschaft **Erren** am Bahnhof Kaarst.

Dienstag, den 16. Dezemb. in der Wirtschaft Sarmenhaus zu Osterath, jedesmal **vormittags 10 Uhr,** verkauft Herr Collee
Partien hochtragende
Schweine
bester schwerer Rasse, gegen Kredit eventl. bar.

Amern St. Georg.
Arnold Lenzen.

Ackerknecht

der mit Pferden umgehen kann, nicht unter 16 Jahr. für Lichtmeß gesucht.
Wo sagt die Exped.

Bäckerei

Ein inmitten der Stadt gelegenes Haus, in welchem der Eigentümer seit stark 40 Jahren gut florierende Bäckerei betreibt, mit guter sicherer Kundschaft soll wegen beabsichtigter Zurruhesetzung verkauft werden. Ernstliche Reflektanten wollen sich an **Franz Gerdes,** Neuß, Promenadenstr. 61 wenden.

Tüchtiges
Zweitmädchen
aus guter Familie, nicht unter 18 Jahren gesucht. Lohn 90 Taler zu Lichtmeß oder Ostern
Frau Willy Finken,
Weilerhof bei Büttgen.

Braves fleißiges
Dienstmädchen
zu Lichtmeß gesucht.
Rheinstraße Nr. 33.

Schreiner mit Werkzeug sucht Beschäftigung.
Heep, Michaelstr. 61.

Für Lichtmeß in herrschaftlich. Hause ein älteres tüchtiges
Mädchen
für Küche und Hausarbeit gesucht. Wo sagt die Exp.

Eine eingetrag. tragende
— Stute —
oder 3jährig. **Wallach,** weil überzählig zu verkaufen
Karl Hamacher,
Büttgen-Vorst.

Drei frischmelke, schwere allerbeste ostfriesische junge
Kühe,
preiswert abzugeben.
H. Müller, Gubberath.

3 schön singende **Kanarienvögel** billig zu verkaufen.
Goltenstraße 27.

Heinr. Busch

Neuss, Büchel 48 **Hoflieferant** **Telefon 710**

beehrt sich sein reichhaltiges, bedeutend erweitertes Lager

Juwelen, Uhren,
Gold- und Silberwaren,
Bestecke, Tafelgeräte,

zu Festgeschenken passend, zu empfehlen.

Trauringe,

modernes Kugel-Façon, in jeder Preislage.

Weihnachts-Rabatt.

— Umtausch bis Neujahr gestattet. —

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz wird hiermit das Ergebnis der heutigen Gemeinderatswahlen **für Frixheim-Anstel** bekannt gemacht.

Es sind gewählt worden:

a) in der III. Abteilung:
1. bei der Ergänzungswahl **Stephan Mux,** Rentner in Anstel;
2. bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Gemeindeverordneten Wilhelm Bongartz aus Anstel der Tagelöhner **Franz Pütz** zu Anstel.

b) in der II. Abteilung **Mathias Schurf,** Rentner in Anstel;

c) in der I. Abteilung **Paul Schmitz,** Ackerer in Frixheim.

Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahlen sind binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung im Bürgermeisteramte schriftlich oder mündlich anzubringen.

Nettesheim, den 10. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz wird hiermit das Ergebnis der heutigen Gemeinderatswahlen für **Nettesheim-Butzheim** bekannt gemacht.

Es sind gewählt worden:

a) in der III. Abteilung **Karl Hahn,** Gerber in Nettesheim,

b) in der II. Abteilung **Franz Kaulen,** Rentner in Butzheim,

c) in der I. Abteilung **Hermann Schiesser,** Landwirt in Nettesheim.

Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahlen sind binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung im Bürgermeisteramte schriftlich oder mündlich anzubringen.

Nettesheim, den 11. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Demuth.

Eilt!

Vorbereitung zum
Einjährigen
in 1/2 Jahren, zum
Abiturium
in 2 Jahren (ohne Vorbildung). Vorb. für alle Klassen u. Examina. Hon. mäßig. l. Ref.
Düsseldorfer Privat-Lehranstalt Düsseldorf-Rath,
— Artusstraße 25. —

Lumpen, Knochen, Flaschen, Eisen, Metall wird angekauft und abgeholt von
Wilh. Schwietzke,
Berghäuschensweg 35.

Schöne Petrol.-Zuglampe
Eisen mit Kupfer, fast neu, billig zu verkaufen.
Kaiser-Friedrichstr. 24.

Elegantes groß. Puppen-Himmelbett, wiegenart. mit vollständigem Zubehör für 15 ℳ zu verkaufen.
Wo sagt die Expedition.

Schlafzimmer mit groß. 3tür. Spiegelschrank und kompl. Küche zus. 400 M. Gebrauchte Küche billig zu verkaufen.
Crefelderstr. 64.

Gelegenheitskauf!
Kronleuchter - Zuglampen für Gas
Oberstraße 83.

Düsseldorfer Stadttheater.

Samstag, 13. Dezember, abends 7 Uhr:
Wilhelm Tell.

Sonntag, 14. Dezember, abends 7 Uhr:
Othello (Oper)

Montag, 15. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Hänsel und Gretel.

Dienstag, 16. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Zar und Zimmermann.

Mittwoch, 17. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Othello (Oper).

Donnerstag, 18. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Der ungetreue Eckehart.

Freitag, 19. Dezember, abends 7 Uhr:
Die Meistersinger von Nürnberg.
(Evchen: Elisabeth Boehm van Endert.)

Samstag, 20. Dezember, abends 7 Uhr:
Prinzessin Dornröschen.

Sonntag, 21. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Prinzessin Dornröschen.
abends 7 1/2 Uhr:
Undine.
(Undine: Elisabeth Boehm van Endert.)

Gediegene und praktische **Fest-Geschenke**

für die Hausfrauen u. Kinder behalten ihren Wert und erfreuen doppelt.

Christbaumständer, Sparbüchsen, Wertkasetten,
Vogelbauer und Ständer,
Schirmständer, feinbemalte Ofenschirme und Kohlenkasten,
Brikett-Kasten und Zangen
Blumen-Krippen und Kübel
aus Messing und gehämmertem Eisen
Palmenständer und Vasen
Auflauf- und Back-Formen
Brotkörbchen und Gebäck-Kasten
Kaffee- und Tee-Aufgussmaschinen
Nickel-Servicen und Torten-Platten
Tisch-Bestecke in Stahl und Alpacca
Fleischzerkleinerer für Zahnleidende
Salatbestecke
Taschenmesser und Scheren
Feuerzeuge und Taschenlampen
Fahrräder und Zubehör
Haushalt-Leitern
Beste Wasch- und Wringmaschinen

Ständer und Tischmangeln
Brot- und Aufschnittmaschinen
Messerputzer und Kartoffelschälmaschinen,
Kaffee- und Gewürzmühlen
Teppichkehrer und Bohnbürsten
Personen-, Tafel- und Küchenwagen
Putzkommoden und Ablaufbretter
Handtuchreckchen und Bürstenbretter
Roll- und Schlittschuhe, Kinderschlitten
Erstklassige Kochgeschirre
in Nickel, Aluminium, Garantie-Emaille, em. inoxyd. und rohem Gusseisen
Werkzeuge und Werkzeugkasten
Gummi-Antigleiteinlagen für Badewannen
Badewannen für Kinder und Erwachsene,
Sitz- und Volks-Badewannen
Grossartige Auswahl in Gas- u. Kohlenherden,
Kamin- und Zimmer-Oefen
aller Systeme und Preislagen.
Brikett-Ofen, alle Systeme.

Beachtung unserer Schaufenster-Auslagen und Lagerbesuch erbeten.

Der nächste Sonntag ist geschäftsfrei.

Wilh. Josten Söhne Büchelpassage und Glockhammer 40.



Praktische **Weihnachtsgeschenke** in großer Auswahl zu außergewöhnlichbilligen Preisen.

Schürzen aller Art.
Umschlagtücher in allen Preislagen.
Normalwäsche in nur erprobten Qualitäten.
Damenwäsche in einfachem und Fantasiegenre.
Kaffeedecken in vielen Ausführungen.
Taschentücher in weiß und bunt.
Schlaf- u. Steppdecken i. viel. Farbenstellungen
Kleiderstoffe, Jackenkleiderstoffe Ulsterstoffe, Blusenstoffe in Wolle, Samt, Seide, Spachtel.
Buxkins für Herren- und Knabenanzügen.
Baumwollwaren zum Teil nach Gewicht.

Seltener Gelegenheitskauf!
Ein Posten Unterröcke in Tuch, Moire und Trikot.

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
M. 2,50	M. 3,50	M. 4,50	M. 5,75

Wert bedeutend höher.

Sassen's Restelager,
Neuß,
1. Et., Creselderstr., Ecke Schwannstr., 1. Et., Telephon 294.

Die Ausgabe unseres Prachtkalenders hat begonnen!

Sonntag den ganzen Tag geöffnet

Experimental-Vorträge
von Prof. G. Dähne aus Dresden-Blasewitz in der Aula der städt. Oberrealschule.

I. Vortrag am Mittwoch, den 17. Dez. 1913, 8½ Uhr abends:
Ueber das Wesen der elektrischen und magnetischen Fernwirkungen und die Einheit der Licht-, Wärme- und elektrischen Strahlen.

II. Vortrag am Donnerstag, den 18. Dez. 1913, 8½ Uhr abends:
Ueber das Licht als Forschungsmittel über den Aufbau (Struktur) der Materie.

Eintritt für Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins frei.
„ für die Damen der Mitglieder M. 0,50 für jeden Vortrag.
„ für Nichtmitglieder M. 0,75 für jeden Vortrag.
„ für Schüler der höheren Lehranstalten M. 0,50 für jeden Vortrag.
„ für Schüler der höheren Lehranstalten M. 0,75 für beide Vorträge.

Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von J. van Haag und Ludwig Rutz, sowie an der Abendkasse.

Naturwissenschaftlicher Verein, Neuss.

Kino Novesia.
Inhaber August Kovvenburg.
Samstag, — Sonntag, — Montag!
Großes neues und brillantes
Sensations-Programm.
Nur Schlager!
Ohne Konkurrenz!
4 Dramen!
Der lebende Leichnam.
Großes soziales Drama in 4 Akten von Leo Graf Tolstoi, Rußlands erfolgreichster Schriftsteller des 19. und 20. Jahrhunderts.
2. Der Opium-Schmuggler.
Wild-West-Schlager von ganz hervorragender Bedeutung.
3. Wenn die Vergangenheit erwacht.
Ergreifendes Drama aus dem Leben.
4. Der Amerikaner.
Eine Tragikomödie voller Lust und Leben.
Dann das weitere Pracht- und Elite-Programm.
Vorführungsdauer des Gesamtprogramms zirka 3 Stunden.

Kath. Gesellenverein
Sonntag morgen 11½ Uhr
Beitragszahlung
für die
Central Sterbe- und Central-Krankenkasse.
Wegen Jahresabschluß wird allseitige Bezahlung erwartet.

Ortsverband Büderich d. Rhein. Bauern-Vereins.
Mittwoch den 17. cr., 5 Uhr bei Schuhmacher, Recklenbroich
Versammlung,
worin Herr Winterschuldirektor Wolff über die beiden zeitgemäßen und wichtigen Fragen: **„Wehrsteuer und Krankenkasse"** Vortrag halten wird. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Der Ausschuß.

Holzbüttgen
Vorläufige Anzeige.
Die diesjähr. **Theater-Aufführungen** finden statt am 21. u. 26. Dez. dss. Jahres, im Saale d. Herrn **Peter Schrills.**
Zu regem Besuche ladet freundl. ein
Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-Verein Rosellen.
Sonntag, den 14. Dezemb. nachmittags 5 Uhr:
Versammlung
bei Jos. von Zonz in Elvekum. Da wichtige Sachen besprochen werden, darf niemand fehlen.
Der Vorstand.

Kath. Gesellenverein
für kath. Gesellen von 17—26 Jahren.
Monatsbeitrag 50 Pfg.
Sonntags u. Montags: Versammlungen mit Vorträgen.
Im Winter u. Sommer größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch: Unterrichtskurse und Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolpingsblatt.
Sparkasse.
Central-Krankenkasse
„ Sterbekasse
Wanderunterstützung.
Eigenes Vereinslokal Sternstraße.
Anmeldungen beim Vorstand oder Präses im Gesellenhause.

Neujahrs- und Glückwunschkarten
liefert in geschmackvoller Ausführung.
Josef Heckhausen,
Papiergroßhandlung und **Buchdruckerei,**
Cölnerstr. 5 Telefon 716
N. B. Beachten Sie bitte meine Ausstellung in der Josten-Passage. Musterbücher gerne zu Diensten.

Fischermanns — — — — — — — — **Speisewirtschaft.**
Mittagstisch 60 ₰, dafür Suppe, tägl. anderes Gemüse, Kartoffeln, Sauce, zwei- und dreierlei Fleisch.
Abendtisch 50 ₰. Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit. Kaffee, Bouillon Spezialität: Knackwürstchen mit Kartoffelsalat.

Nach Frimmersdorf ein tüchtiger selbständiger **Schmiedemeister** gesucht von **Mehreren Landwirten.**

4—5 Monate alter
Zuchteber
zu kaufen gesucht.
Auskunft in der Exped.

Schöne junge
Schweine
hat abzugeben
Peter Scheuren, Kaarst,
Mobilhof.

Flachwagen
fast neu 45 Ztr. Tragkraft sehr billig zu verkaufen.
J. Steingaß, Benrath.

Ein sehr wachsamer junger schwarzer Spitz billig zu verkaufen.
Neuß, Münsterstr. 6, 2. E.

Ich habe nach dem Genuß von 5 Röhrchen **Aachener Gichtpastillen** gefunden, daß die Gliederschmerzen verschwunden sind und die
Herzbeschwerden
aufgehört haben; auch kann ich, die Treppen wieder steigen, was mir zuvor sehr schwer wurde. Mein ganzer Zustand ist der denkbar beste. W. Lotes, Weimar. Aerztlich warm empfohlen. Preis der Glastube M 1.20 Kosten der Kur ohne Berufsstörung pro Tag 20 ₰ **Aachener natürl. Quellprodukte** G. m. b. H. **Aachen** Alleinverkauf für Neuß: Apotheker **H. Kilbinger,**

Verkündet am 12. November 1913.
gez. **Regen,** als Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des verschollenen Gerhard Neuß, geboren am 11. August 1853 zu Hoisten, zuletzt wohnhaft daselbst, hat das Königliche Amtsgericht, Abteilung I in Grevenbroich durch den Amtsrichter **Dr. Kemmerich** für Recht erkannt:

Der verschollene Gerhard Neuß, geboren am 11. August 1853 zu Hoisten, zuletzt wohnhaft daselbst, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1905, nachts 12 Uhr festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlasse zur Last.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem unter dem Viehbestande auf **Gut Müggenburg, Bürgermeisterei Norf** der Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende größere Gefahr der Verbreitung dieser Seuche bis auf Weiteres auf Grund des §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom **26. Juni 1909** mit Ermächtigung des Regierungs-Präsidenten folgendes bestimmt.

§ 1. Die im Stadtbezirke **Neuß** belegenen Gehöfte **Gnadenthal, Haus Selikum** und die Ortsteile **Nixhütte** und **Grimlinghausenerbrücke** bilden ein Beobachtungsgebiet.

§ 2. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen Abs. 2,3 nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet, sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkten verboten.

§ 3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist, von der Ortspolizeibehörde zu gestatten, und zwar:

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegenden Orte.
b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlagestellen) zu Weiterbeförderung nach Schlachtvieh- oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Der Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlagestellen) hat zu Wagen zu erfolgen. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) zu unterstellen.

§ 4. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten.

§ 5. Im ganzen Beobachtungsgebiet ist verboten

a. die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.
b. der Handel mit Klauenvieh und Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellung durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
c. die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
d. die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
e. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch und Milchrückständen aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten sowie die Verwertung solcher Milch und Milchrückstände in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind. Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:
 1. Erhitzung über offen. Feuer bis zum wiederholten Aufkochen.
 2. Erhitzung durch unmittelbar od. mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85° C.
 3. Erhitzung im Wasserbad auf 85° C für die Dauer einer Minute.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach dem § 74 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 7. Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Neuß, den 11. Dezember 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
In Vertretung: **Klein.**

Holz-Verkauf zu Kapellen.

Herr **Moritz von Carstanjen** in Köln läßt am **Montag, den 22. Dezember cr., nachmittags 2½ Uhr** in der Wirtschaft Haag in Kapellen öffentlich verkaufen:

27 Nr. Eschen-Schlagholz im Probsbusch;
9 Nr. Eschen, 2 Eichen, 1 Birken, 3 Weiden; daselbst: **22 Nr. Schlagholz** im Bleichbroich.

Wevelinghoven. Notar **Dumoulin.**

Gegen Drüsen, Scropheln,



Blutarmut, Engl. Krankheit, Hautausschlag, Hals- und Lungenkrankheiten, Husten, zur Kräftigung schwächlicher, in der Entwicklung zurückbleibender Kinder empfehle eine regelmässige Kur mit meinem

Lahusen's Lebertran
Marke „Jodella"

Durch seinen **Jod-Eisen**-Zusatz der **wirksamste** und **meistgebrauchte** Lebertran. Gern genommen und leicht zu vertragen
Nur echt in Originalflaschen a M. **2.80** u. **4.60** mit dem Schutzwort »Jodella« und dem Namen des Fabrikanten **Apotheker Wilh. Lahusen** in **Bremen**

Immer frisch zu haben in **allen Apotheken** von **Neuss, Heerdt, Glehn, Grevenbroich' Garzweiler** und **Bedburg.**

Bonifatius-Sammelverein.

Die wichtige Aufgabe, die sich dieser Verein stellt, nämlich für die Kinder der Diaspora kath. Schulen zu errichten, bedarf nochmehr als bisher der Unterstützung. Diese kann auf die einfachste Weise geleistet werden durch die Sammlung von Dingen, welche doch für den Hausgebrauch wertlos geworden sind, insbesondere a) Silberpapier (Staniol), b. Kapseln, c) Bleiplomben, d) Zigarrenspitzen, e) Freimarken. Man werfe also diese Dinge nicht achtlos beiseite, sie haben für den Sammelverein noch großen Wert.

Sammelstellen sind bei Herren **Wilh. Kreiner,** Oberstr., **Josef Wankum,** Büchel, **Peter Jumbé,** Creselderstr., **Franz Logen,** Bergheimerstr., **G. Dahmen,** Rheinstraße, **Wwe. Brüggen,** Kanalstraße, bei den Herren Geistlichen und Central-Stelle **Herm. Rodorigo** Mühlenstr. 28.

Actien-Gesellschaft Verein Neuß.

General-Versammlung

Dienstag, den 30. Dezbr. 1913, abends 9 Uhr.

Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage und Decharge.
2. Neuwahl des Aufsichtsrates.
3. Uebertragung von Aktien.

Der Vorstand:
Rob. Lonens sen. **W. Thywissen.**

Kath. Gesellenverein, Neuß.

Sonntag 10 Uhr Schluß des Meisterkursus. nachmittags um **3 Uhr**
Experimental-Vortrag im Physikiaale der Oberrealschule.
Nach dem Vortrage gemütliche Unterhaltung im Gesellenhause.
Montag punkt 9 Uhr Vorbereitungsvortrag:
Die Einsetzung des Allerheiligsten Altarssakramentes u. die Gottheit Jesu Christi.
Dienstag u. **Freitag** Turnen.
Mittwoch ½7 Bäckerfachabteilung 9 Metallhandwerker.
Freitag 9 Fachzeichenkursus für Metallhandwerker.
Samstag ½9 Theaterabteilung.
Sonntag, den 21. Dez. um 8 Uhr in der St Sebastianuskirche
Gemeinschaftliche hl. Weinachtskommunion.
Nachher gemeinschaftl. Kaffee a Person **0,40 Mk.** im Gesellenhause. **Anmeldungen** dazu bis Freitag erbeten.

Auf zum Drusushof.

Am Sonntag, den 14. cr. veranstaltet die **Theater-Gesellschaft „Burlesko"** im obigen Saale einen

Großen Theaterabend

verbunden mit einem **Bühnenkonkurrenzspiel** unter freundl. Mitwirkung von 8 Brudervereinen und dem M.-G.-V. Männer-Quartett.
— Entree 55 Pfg. —

Der 1. Grenadierzug „Frischauf" Weißenberg
feiert am **Sonntag, den 14. Dezember** im Lokale von Herrn **Ferdinand Lindner** sein
Familienfest
bestehend in
Konzert und geschloss. Tanzkränzchen.
Hierzu laden wir alle Schützenkameraden höflichst ein
Der Vorstand.

Junggesellen-Sodalität.

Sonntag, den 14. Dezember, abends 6 Uhr im Vincenzhaus
Versammlung
mit **Vortrag** und wichtigen Besprechungen. Diejenigen, die dem **Trommler- und Flötenkorps** bisher angehört haben, oder demselben neu beizutreten gedenken, werden zu einer kleinen Nachbesprechung nach der Versammlung gebeten.
Der Präses.

Waisenhaus.

Allen, die in so edler Weise zur Bescheerung der Waisenkinder beigetragen, ein herzliches
„Vergelt's Gott"
für die gütige Hilfe!

Grosser Weihnachtsverkauf

Eine grosse Verkaufsveranstaltung zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Vergleichen und prüfen Sie unsere Preise u. Qualitäten, wir bieten

:: Ihnen stets die grössten Vorteile ::

Gratis-Ausgabe unseres Prachtkalenders 1914. — **Gratis beim Einkauf von 5 Mark an ein herrliches Bild in 50 × 60 cm gross**

Bedeutende Preisermässigung für Damen- und Herren-Konfektion

teils bis 50 %

Damen-Ulster	schöne Fassons und Stoffe Zum Aussuchen	3.00 Mk.	
Damen-Ulster	gute moderne Stoffe, enorm billig Zum Aussuchen	4.75 Mk.	
Damen-Ulster	schike Fassons und moderne Fassons Zum Aussuchen	7.75 Mk.	
Damen-Ulster	hervorragend gute Stoffe in hübschen Fassons Zum Aussuchen	9.75 Mk.	
Damen-Ulster	in ganz bedeutend höherem Wert Zum Aussuchen	12.75 Mk.	
Damen-Ulster	hocheleg. Mäntel, in Stoffe und Ausführung prachtvoll Zum Aussuchen	16.75 Mk.	
Damen-Ulster	hervorragend gute Ausführung in ganz hohem Wert Zum Aussuchen	19.75 Mk.	
Jacken-Kleider	aus Stoffen engl. Art, hübsche mod. Fassons Zum Aussuchen	13.75 Mk.	
Jacken-Kleider	aus reinwollenem blauen Twill, auf Seide gefüttert Zum Aussuchen	19.75 Mk.	
Jacken-Kleider	darunter Modellkleider im höchsten Wert Zum Aussuchen	29.75 Mk.	
Jacken-Kleider	in den teuersten Stoffen u. feinster Verarbeitung Zum Aussuchen	39.00 Mk.	

Herren-Ulster	aus prachtvollen Stoffen engl. Art gute Arbeit Zum Aussuchen	13.75 Mk.	
Herren-Ulster	in modernsten Farbtönen, prachtvolle Fassons Zum Aussuchen	19.75 Mk.	
Herren-Ulster	aus eleg. Stoffen, feiner Sitz und Verarbeitung Zum Aussuchen	24.00 Mk.	
Herren-Ulster	Ersatz für Massanfertig., schönste Stoffe, Ia. Verarb., Zum Aussuch.	29.00 Mk.	
Herren-Ulster	feine Gesellenarb., in mod. Sportfass., enorm preisw. Zum Aussuch.	39.00 Mk.	
Herren-Paletots	aus soliden haltbaren Stoffen, in dunklen Farben Zum Aussuchen	14.00 Mk.	
Herren-Paletots	aus gut. Marengo-Stoff., mit Seidenspieg. auf Ia. Serge gefütt. Zum Aussuchen	25.00 Mk.	
Herren-Paletots	aus weichen feinen Marengo-Stoffen, halbschwere Qualitäten, Zum Aussuch.	36.00 Mk.	
Herren-Paletots	vollständ. Ersatz für beste Massanfertig. feine Gesellenarbeit, Zum Aussuchen	48.00 Mk.	
Herren-Anzüge	in mittleren u. billig. Preis., grösste Auswahl, Zum Aussuchen 29, 24, 19,	14.00 Mk.	
Herren-Anzüge	in erstklassiger Verarbeitung Zum Aussuchen 54, 48, 36	33.00 Mk.	

Grosser Gelegenheitskauf.

Astrachan- und Samt-Mäntel

in modernen eleganten, langen und halblangen Fassons

Serie I 48.00 Mk. Serie II 29.00 Mk. Serie III 19.75 Mk. Serie IV 14.75 Mk.

Extra billige Preise

für

Knaben- und Jünglings-Paletots und Ulster

in allen Stoffen und modernsten Fassons

von 35.00 Mk. bis 2.25 Mk.

Unsere Kaufhäuser bleiben Sonntag den ganzen Tag geöffnet.

Gebr. Alsberg, Neuss.